

läufige Verwaltung des Saarlandes<sup>4</sup> vom 22. Februar 1935 gliederte das Reichskommissariat in drei Abteilungen.

Da war zuerst Bürckels allgemeiner Vertreter und Leiter der Hauptabteilung I und besonderer Leiter der Unterabteilung IA, der Regierungspräsident Philipp Wilhelm Jung<sup>5</sup> (evang.). Er stammte aus Niederflörsheim bei Worms, wo er am 16. September 1884 als Sohn des Volksschullehrers A. Jung geboren wurde. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Worms studierte er in Heidelberg, München und Gießen Rechtswissenschaft. 1912 ließ er sich als Rechtsanwalt in Worms (bis 1933) nieder. Nach dem I. Weltkrieg, den er zuletzt als Batterieführer im Landwehr-Feldartillerie-Regiment 13 mitmachte, tat er sich während der Besatzungszeit gegen die Separatisten hervor. Als Mitglied der NSDAP seit 1930 hatte er der nationalsozialistischen Bewegung eine Reihe von Jahren treue Dienste geleistet; am Aufbau der Partei in Hessen war er führend beteiligt und hatte sich als Verteidiger von Nationalsozialisten in zahlreichen Prozessen zur Verfügung gestellt. Von 1926 bis 1933 war er Stadtrat in Worms; am 8. Dezember 1931 zog er als Abgeordneter der NSDAP in den hessischen Landtag, wo er Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses wurde. Ab 13.03 war er Staatsminister und Landtagspräsident in Darmstadt, gleichzeitig vom 15. März - 13. April 1933 übte er das Amt des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Mainz aus<sup>6</sup>. Am 15. Mai 1933 erfolgte die Ernennung des Staatskommissars Jung zum hessischen Staatssekretär (Leitung der Ministerialabteilung I und III für Arbeit und Wirtschaft sowie des Personalamtes) und stellvertretenden Staatsminister durch den Reichsstatthalter und Gauleiter J. Sprenger, um dann am 18. September 1933 unter Streichung aller Ministerstellen zum (alleinigen) "Staatsminister und Vorsitzenden der Landesregierung von Hessen" ernannt zu werden; er übernahm damit die Nachfolge von "Ministerpräsident und Staatsminister von Hessen" Prof. Dr. Ferdinand Werner (NSDAP, Min.Präs. seit 13. März 1933), der von Sprenger zugunsten des ihm ergebenen Jung ausgebootet worden war.

Ab März 1935 (Ernennungsurkunde vom 28. Februar 1935) war er Regierungspräsident in Saarbrücken, - bis 16. April 1940, als er zum allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters in der Kommunalverwaltung in Wien anstelle des vorgese-

---

<sup>4</sup> RGBl. 1935 I, S. 223 unter Berufung auf § 8, Gesetz v. 30.1.1935 (RGBl. I, S. 66). Vgl. auch die 2. DV v. 15.7.1935 (RGBl. I, S. 1.020, Preuß. Ausführungsbestimmungen für die Anwendung reichsrechtlicher Vorschriften im Saarland). Zu den 5 Abteilungen des Reichsinnenministers vgl. BA Koblenz, Best. R 43 I/257, Bl. 36ff., geändert am 22.2.1935 gemäß Vermerk von MR Gossel. Ebd. Best. R 2, Nr. 12.256.

<sup>5</sup> Nicht zu verwechseln mit Walter Jung, dem 1. Gauleiter der NSDAP-Saar 1926 oder Jakob Jung, dem Führer der Saarbrücker Ortsgruppe. Ph. W. Jung war nach dem Krieg Zeuge in dem Spruchkammerverfahren (XIII/V/P/2.766/48) gegen Skorzeny in Frankf./M. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung, Ludwigsburg. Angaben größtenteils nach seinem Nachlaß. Hess. StaatsA Darmstadt, Abt. O 31 u. Abt. G 5, Nr. 85. Weitere Personalien im LA Saarbrücken, Best. Einzelstücke, Nr. 100.

<sup>6</sup> Br. Funk u. W. Jung, Das Mainzer Rathaus. Ferner: Telef. Auskunft StadtA Mainz. In einigen Publikationen fälschlich "Landtagspräsident Mainz".